

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1733/2012

Der Oberbürgermeister

V/66-660-2564-mr Dezernat/Fachbereich/AZ

24.07.12 **Datum**

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	03.09.2012	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk II	11.09.2012	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Pastorskamp

Beschlussentwurf:

Im Stadtteil Bergisch-Neukirchen werden gemäß §6 des Straßen- und Wegegesetzes NRW folgende Widmungen beschlossen:

- 1. die Straße Pastorskamp als Gemeinde- / Anliegerstraße
- 2. der Verbindungsweg von Nr. 23 zum Tannenweg als Gemeindeweg beschränkt auf den Radfahr- und Fußgängerverkehr
- 3. der Weg von Nr. 37 bis zum Weg unter Punkt 2 als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr
- 4. die Treppenanlage vom Tannenweg in Richtung Am Plattenbusch als Gemeindeweg beschränkt auf den Fußgängerverkehr
- 5. der Parkplatz an der Burscheider Straße zwischen Pastorskamp und evgl. Kirche als Platz der Gemeinde

gezeichnet:

Häusler

(i. V. des Oberbürgermeisters)

Begründung:

Die Erschließungsanlage Pastorskamp wurde zwischen 2007 und 2011 durch einen Bauträger hergestellt. Nach Übernahme durch die Stadt sind die Verkehrsflächen (im Beschlussentwurf als Punkte 1-4 bezeichnet) entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes zu widmen.

Daher bleibt auch der private Erschließungsweg zwischen Nr.14 und 20 von einer Widmung unberührt.

Der Parkplatz entlang der Burscheider Straße wurde bereits 1973/74 gebaut. Da er als selbstständiger Parkplatz zu werten ist und nicht als Teil der klassifizierten Burscheider Straße (Landesstraße L 291), ist er ebenfalls formell dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Verkehrsflächen sind im Anlageplan mit Ziffern entsprechend dem Beschlussentwurf bezeichnet.

Anlage/n:

Lageplan zur Widmung Pastorskamp